Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 52. Änderung

-Konzentrationszone Windenergieanlagen-

Stadtteil St. Hubert

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der von der 52. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil St. Hubert und erfasst im Wesentlichen die Fläche der Konzentrationszone für Windenergieanlagen nördlich der Hülser Straße zwischen K 23 und der Stadtgrenze zu Krefeld. Sie beinhaltet eine Erweiterung der Konzentrationszone und eine Änderung der Bauhöhenbeschränkung.

Der von der 52. Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

01.10.2012 bis einschließlich 26.10.2012

von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	von von von

hängt der Vorentwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 12.09.2012

In Vertretung

gez. Kahl

Techn. Beigeordneter

